



Oö. Regionalprojekt



Kurzbericht | 8. Antragsjahr | 2022

LANDWIRTTINNEN UND LANDWIRTE FÜR DEN WASSERSCHUTZ

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 Ziel des Gewässerschutzprogramms	5
2 Maßnahmen und Voraussetzungen	6
3 Teilnahme	11
3.1 Datengrundlage für die Auswertung der Teilnahmezahlen	11
3.2 Teilnahme an <i>GRUNDWasser 2020</i>	11
3.3 Teilnahme an Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen	19
3.4 Teilnahme an Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen	21
4 Ausbezahlte Prämien	23
5 Informationen zur Schulung und Beratung im Rahmen des Gewässerschutzprogramms	25
5.1 Zustand der landwirtschaftlichen Böden in Oberösterreich	26
6 Kontrollen	28
6.1 Verwaltungskontrollen	28
6.2 Vor-Ort Kontrollen	29
7 Entwicklung der Grundwassergüte	30
7.1 Entwicklung der Nitratbelastung	30
7.2 Entwicklung der Phosphatbelastung	33
8 Ausblick	34



VORWORT

Der Schutz von Grundwasserkörpern in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, wie steigenden Temperaturen und unregelmäßigen Niederschlägen, von großer Bedeutung. Um diesem Schutz gerecht zu werden, wurde das oberösterreichische Regionalprogramm GRUNDWasser 2020 von 2015 bis 2022 durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung des Landes Oberösterreich beteiligten sich 1.848 landwirtschaftliche Betriebe an dem Programm, um wertvolle Grundwasserressourcen zu sichern. Die engagierten Landwirtinnen und Landwirte erhielten eine Abgeltung für freiwillige Leistungen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgingen. Insgesamt trug das Programm wesentlich dazu bei, den vorbeugenden Grundwasserschutz in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten zu verbessern und somit die Grundwasserressourcen langfristig zu schützen.

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann

Stefan Kaineder

Landesrat für Klima, Umwelt,
KonsumentInnen und Zusammenleben

**Michaela
Langer-Weninger**

Landesrätin für Landwirtschaft,
Ernährung und Gemeinden

**Mag. Franz
Waldenberger**

Präsident der
Landwirtschaftskammer OÖ

1 ZIEL DES GEWÄSSERSCHUTZPROGRAMMS

Ziel von *GRUNDWasser 2020* ist die flächenhafte Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Grundwassers, sodass dieses zur Gewinnung hochwertigen Trinkwassers genutzt werden kann. Das Programm wird in jenen Gebieten angeboten, in denen sich wichtige Grundwasservorkommen befinden und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vorherrscht. Durch die Teilnahme möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe soll das Ziel erreicht werden.

GRUNDWasser 2020 zielt darauf ab Nährstoffeinträge, vor allem durch Nitrat aber auch durch Phosphat, sowie Pflanzenschutzmitteleinträge ins Grundwasser hintanzuhalten. Dazu sieht das Programm mehrere Maßnahmen vor. Durch Kurse, Bodenuntersuchungen und eine Planung, Dokumentation und Bilanzierung des Nährstoffeinsatzes kann dieser zielgenau gesteuert werden und Überschüsse vermieden werden, die ein Risiko für die Grundwasserqualität darstellen. Die Zeiträume, in denen gedüngt werden darf, sind eingeschränkt. Zwischenbegrünungen tragen dazu bei, Nährstoffverluste in jenen Perioden zu vermindern, in denen keine Hauptkulturen angebaut sind. Auf bestimmte auswaschungsrelevante Pflanzenschutzmittel muss verzichtet werden. Auswaschungsgefährdete Ackerflächen können durchgehend begrünt werden, wobei auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz in diesem Fall verzichtet wird.

Im vorliegenden Bericht wird die Teilnahme für das Jahr 2022 dargestellt. Dies war das achte und letzte Jahr des Programms *GRUNDWasser 2020*. Ein Vergleich zur Teilnahme an den Vorgängerprogrammen wird gezogen und die Entwicklung der Grundwasserqualität wird behandelt.



2 MASSNAHMEN UND VORAUSSETZUNGEN

GRUNDWasser 2020

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	In den Antragsjahren (2015 bis 2017) mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet	Allgemeine Prämie € 100,-/ha Acker im Projektgebiet (Ausnahme: Teilnehmer an „Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“ € 85,-/ha) Zusatzprämie: Bildungs- und Beratungsaufgaben € 10,-/ha für die ersten 10 ha Zusatzprämie: Soja, Mais, Zuckerrübe, Raps (nicht für Biobetriebe) € 20,-/ha
	Teilnahme an "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" (ohne Variante 3) oder "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün"	
	Zeitliches Ausbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln	
	Einhaltung maximaler Düngemengen	
	Schlagbezogene Düngeplanung, Dokumentation und Nährstoffbilanzierung	
	Weiterbildung im Ausmaß von 12 Stunden. Pro angefangene 5 ha ist mindestens eine Bodenprobe im Zuge der Bildungs- und Beratungsleistung zu ziehen und zu analysieren	
Verzicht auf die Wirkstoffe Metolachlor, Chloridazon, Terbuthylazin, Metazachlor, Bentazon auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps		
Bewirtschaftung auswaschunggefährdeter Ackerflächen	In den Antragsjahren (2015 bis 2017) mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet	€ 450,-/ha Acker im Gebiet (max. 20 % der Ackerfläche)
	Bodenklimazahl < 40	
	Winterharte Begrünung bis spätestens 15.5. und Belassen bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums	
	Keine Leguminosen, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, kein Umbruch, keine Weide; Nutzung (Mahd), Pflege (Häckseln) und Befahren erlaubt	

An GRUNDWasser 2020 sind alle landwirtschaftlichen Betriebe teilnahmeberechtigt, die in den Antragsjahren 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet bewirtschaftet haben. Dieses wurde gegenüber dem vorhergehenden Programm Grundwasser 2010 um das nördliche Eferdinger Becken erweitert. Ein weiterer Unterschied gegenüber Grundwasser 2010 besteht darin, dass der Viehbesatz kein Teilnahmekriterium mehr darstellt, wodurch ab 2015 auch Betriebe mit >2 GVE/ha LN ohne Einschränkung teilnehmen können.

Eine Teilnahme an der Maßnahme „Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ ist in GRUNDWasser 2020 unabhängig von einer Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ möglich. Allerdings nehmen Betriebe, die an der Maßnahme „Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen“ teilnehmen, in der Regel auch an GRUNDWasser 2020 teil.

Bei Teilnahme an GRUNDWasser 2020 ist hingegen verpflichtend an der ÖPUL Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ teilzunehmen, wobei dies entweder durch Zwischenfruchtanbau oder mit dem System Immergrün erfolgen kann. Beim Zwischenfruchtanbau sind mindestens 10 % der Ackerfläche mit Zwischenfrüchten zu begrünen, wobei die ÖPUL Begrünungsvariante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) ausgeschlossen ist. Beim System Immergrün müssen hingegen stets 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, wobei es keine Rolle spielt, ob dies mit Haupt- oder Zwischenfrüchten erfolgt.

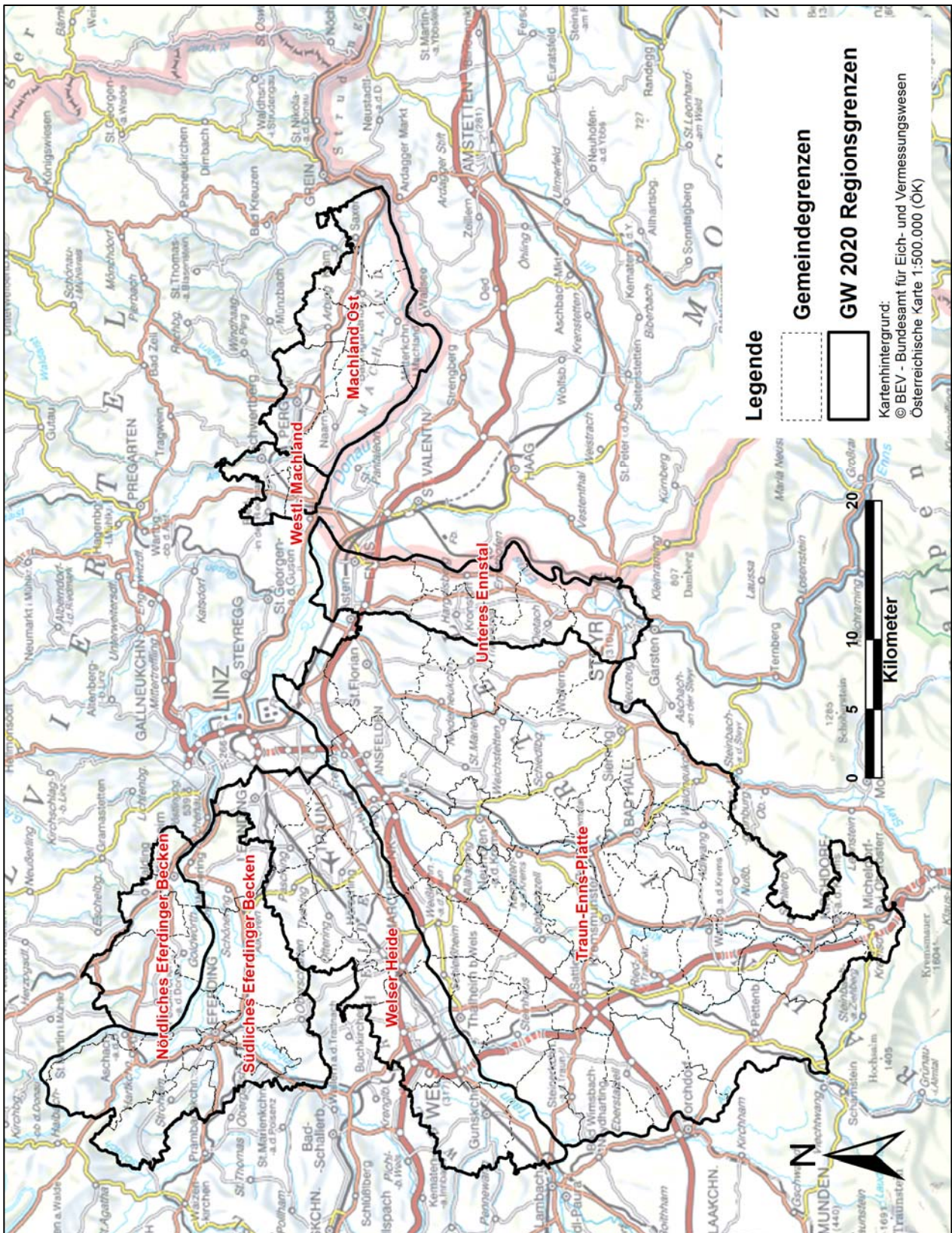
Zur GRUNDWasser 2020 gehört die Durchführung von Bodenuntersuchungen zur gezielteren Steuerung des Nährstoffeinsatzes sowie das Verbot der Herbizidwirkstoffe Metolachlor, Chloridazon*, Terbutylazin, Metazachlor und Bentazon* auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps, da diese in der Vergangenheit punktuell Probleme für die Grundwasserqualität verursachten.

* mittlerweile nicht mehr in Österreich zugelassen

Wer an der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ teilnimmt, kann die teilnehmende Ackerfläche auch nutzen. Dies schließt insbesondere die Möglichkeit einer (mehrmaligen) Mahd und das Befahren mit ein. Verboten sind hingegen ein Umbruch, eine Düngung, eine Beweidung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Über die Maßnahmen von GRUNDWasser 2020 hinaus setzten die Teilnehmenden weitere gewässerschutzrelevanten ÖPUL-Maßnahmen um. Diese Maßnahmen umfassen z.B. die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle.

Projektgebiet GRUNDWasser 2020



Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Mithilfe der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ sollen die Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, in Oberflächengewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen und Gewässerschutzstreifen reduziert werden. Außerdem können die Gewässerrandstreifen als Nahrungsquelle und Rückzugsmöglichkeit von Tieren genutzt werden, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität geleistet wird. Die Ausweisung der teilnahmeberechtigten Gemeinden erfolgte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der chemisch-physikalischen Parameter (v.a. Phosphor) für alle größeren oberösterreichischen Gewässer. Für die Gebietskulisse wurden Gemeinden mit Anteilen am Einzugsgebiet von nährstoffbelasteten Gewässern ausgewiesen. Aufgrund vorliegender Monitoring-ergebnisse im Rahmen des biologischen Untersuchungsprogrammes wurden weitere belastete Gewässer identifiziert und die Gebietskulisse 2016 erweitert.

Unterstützt werden die Kosten, welche durch die Anlage des Streifens entstehen, sowie die Einkommensverluste gegenüber einer herkömmlichen ackerbaulichen Nutzung. Eine Teilnahme ist nur für jene Flächen möglich, welche entlang von ständig wasserführenden Oberflächenfließgewässern mit erhöhten Nährstoffgehalten in ausgewählten Gemeinden liegen. Der Abstand zum Fließgewässer darf maximal 50 m betragen. Die förderfähigen Feldstücke im Rahmen dieser Maßnahme werden von der AMA im GIS als solche ausgewiesen. Teilnehmende Betriebe müssen im ersten Jahr der Verpflichtung zumindest 2 ha Ackerfläche im Gebiet aufweisen. Gefördert werden gesamte Feldstücke oder auch nur Teile davon. Die Prämie wird für maximal 20 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes gewährt.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein zumindest 12 m breiter Gewässerrandstreifen anzulegen, wobei bei der Einsaat Leguminosen nicht überwiegen dürfen. Die Anlage des Randstreifens hat an der dem Gewässer am nächsten liegenden Feldstückgrenze zu erfolgen. Es dürfen keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel aufgebracht werden. Der Umbruch der Flächen ist unzulässig. Zusätzlich sind die Flächen jährlich zu pflegen oder zu nutzen. Optional können auf dem Feldstück, auf welchem sich der Gewässerrandstreifen befindet, zusätzliche Schutzstreifen zu denselben Bedingungen angelegt werden.

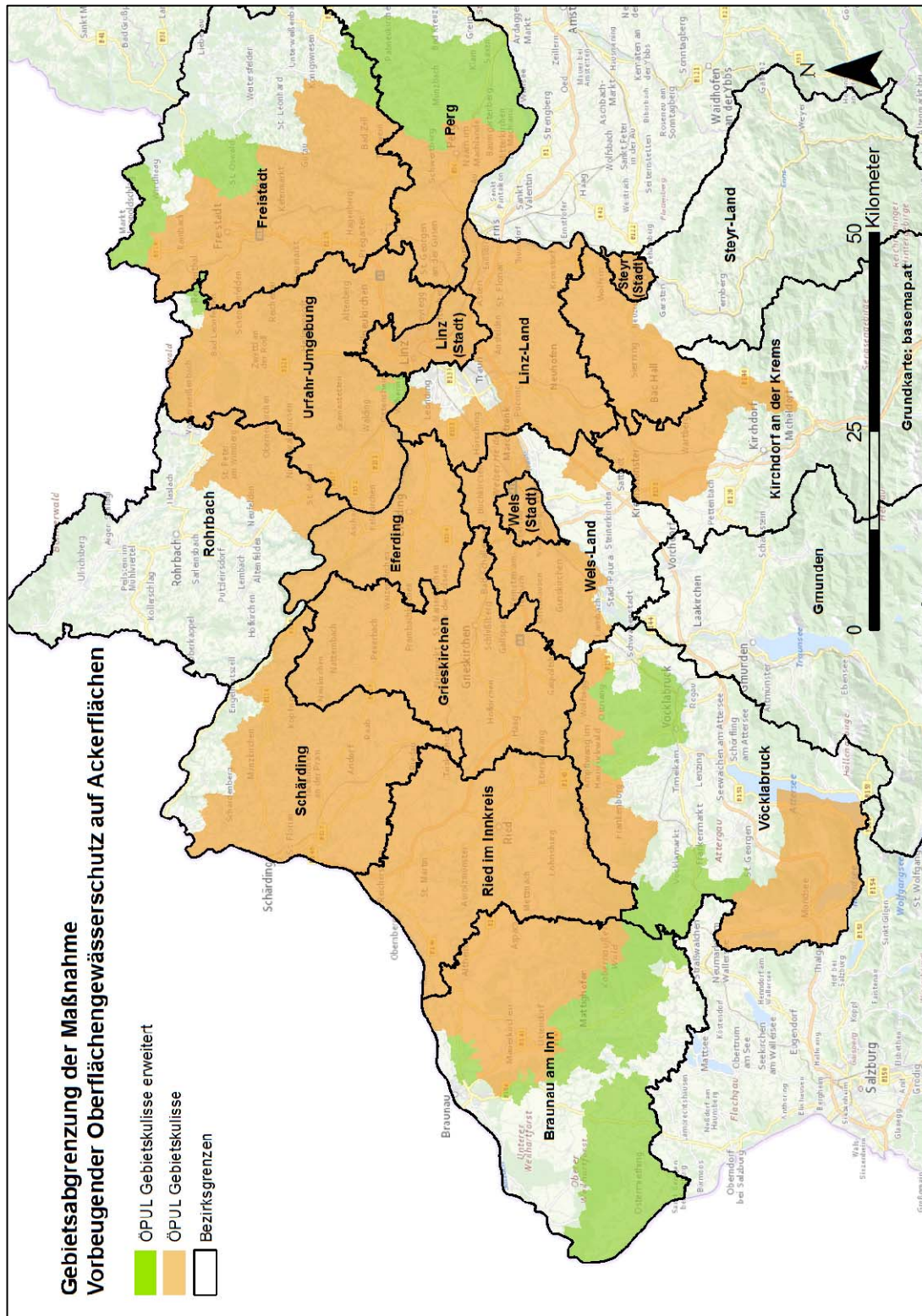
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist seit 2017 mit Flächen in gesamt Oberösterreich möglich. Teilnahmeberechtigte Betriebe bewirtschaften mindestens 2 ha Grünlandfläche in Oberösterreich, erfüllen die Eigenschaft als Tierhalter und weisen einen Grünlandanteil (ausgenommen Almfutterfläche) von zumindest 40 % auf. Die Bedingungen müssen jedenfalls im ersten Jahr der Verpflichtung erfüllt werden. Die Teilnahme ist auf Mähwiesen und Mähweiden mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von < 25 % beschränkt.

Die Eigenschaft als Tierhalter wird mit 0,5 RGVE/ha Futterfläche (Grünland- und Ackerfutterfläche) festgelegt. Als raufaserverzehrende Großvieheinheiten (RGVE) wird die Summe aller Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Lamas, Rotwild und Damwild bezeichnet. Demnach fallen Schweine, Kaninchen, Hühner oder sonstiges Geflügel nicht unter diesen Begriff.

Ein zentraler Punkt der Maßnahme ist der Verzicht auf Grünlandumbruch. Auch Grünlanderneuerungen durch Umbruch sind nicht gestattet. Bis Ende 2018 musste pro angefangene 5 ha Grünlandfläche mindestens eine Bodenprobe genommen und hinsichtlich pH-Wert, Phosphor, Kalium und Humusgehalt untersucht werden. Außerdem ist die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Wirtschaftsdünger im Grünland bzw. Ergebnis der Bodenproben im Ausmaß von 3 Stunden verpflichtend.

Projektgebiet Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen



3 TEILNAHME

3.1 Datengrundlage für die Auswertung der Teilnahmezahlen

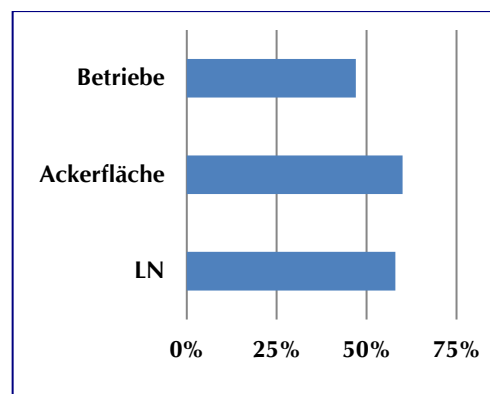
Die Auswertungen für das Jahr 2022 wurden auf Basis der INVEKOS Datengrundlage des BMLRT vorgenommen. Die bereitgestellten Daten liegen auf Betriebsebene vor und umfassen Angaben zu den Schlägen, Tierhaltungszahlen, Maßnahmenteilnahmen und Prämienauszahlungen.

Für Berechnung von Teilnahmequoten bei der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurde vom BMLRT die teilnahmeberechtigte Ackerfläche auf Bezirksebene zur Verfügung gestellt.

3.2 Teilnahme an GRUNDWasser 2020

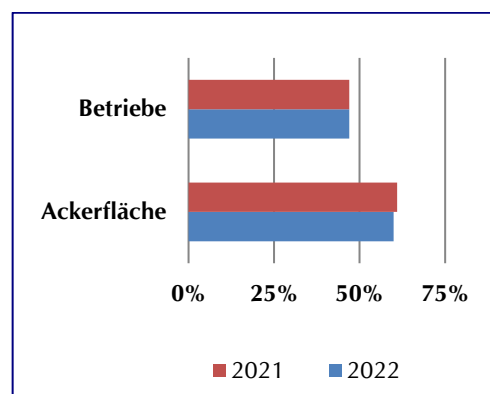
Gesamtteilnahme und Teilnahmequoten für das Programm GRUNDWasser 2020

Im Jahr 2022 beteiligten sich 1.671 Betriebe am Programm GRUNDWasser 2020. 3.588 Betriebe im ausgewiesenen Projektgebiet bewirtschafteten 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmequote der Betriebe beträgt somit 47 %. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 53.990 ha Ackerfläche im Projektgebiet, was 60 % der potenziellen Ackerfläche von 89.536 ha entspricht. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 60.163 ha von 106.577 ha (56 %).



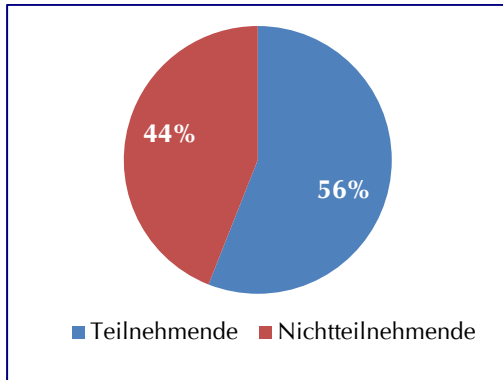
Teilnahmequoten – GRUNDWasser 2020

Ein Jahr davor, 2021, hatten sich 1.712 Betriebe am Programm GRUNDWasser 2020 beteiligt. Die Teilnahmequote war mit 47% gleich hoch wie im Jahr 2022, da auch die Zahl der nicht teilnehmenden Betriebe abnahm. Die berechnete Teilnahmequote für die Ackerfläche nahm von 2021 auf 2022 jedoch um 1% ab.



Teilnahmequoten im Vergleich zum Vorjahr

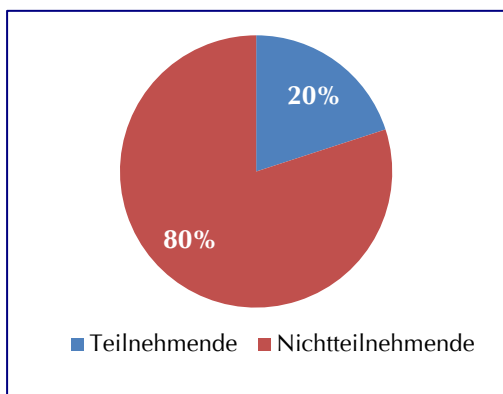
Teilnahme je nach landwirtschaftlicher Betriebsstruktur



Gemüsebau

215 der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe in Oberösterreich bewirtschaften auf mehr als 10 % ihrer LN Gemüse. Von diesen Betrieben nahmen 120 am Programm GRUNDWasser 2020 teil, was einer Teilnahmequote von 56 % entspricht. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 72 % von Teilnehmenden an GRUNDWasser 2020 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang an GRUNDWasser 2020 teil als der Durchschnitt aller Betriebe.

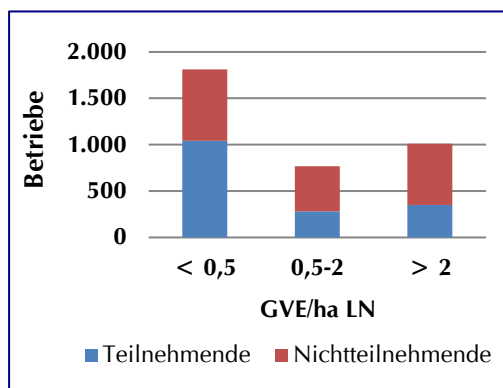
Gemüsebau



Grünlandanteil

Im Jahr 2022 befanden sich 296 Betriebe mit einem Grünlandanteil > 50 % im Projektgebiet. 58 dieser Betriebe nahmen an GRUNDWasser 2020 teil. Die Teilnahmequote von 20 % liegt unter dem Durchschnitt aller Betriebe und lässt sich dadurch erklären, dass Prämien im Programm GRUNDWasser 2020 nur für Ackerflächen ausbezahlt werden. Die Teilnahme ist daher für Betriebe mit hohem Grünlandanteil weniger attraktiv.

Grünland



Viehbesatz

Im Jahr 2022 erreichten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 57 %, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 37 % und im Segment > 2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 35 %. Für die teilnehmende Ackerfläche beträgt die Teilnahmequote im Segment <0,5 GVE/ha LN 74 %. Für Betriebe mit einem Viehbesatz von 0,5-2 GVE/ha LN ergibt sich eine Teilnahmequote von 51 % und für Betriebe mit > 2 GVE/ha LN 42 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Teilnehmerzahlen in den Segmenten konstant geblieben.

Viehbesatz

Regionale Verteilung der Teilnahme an GRUNDWasser 2020

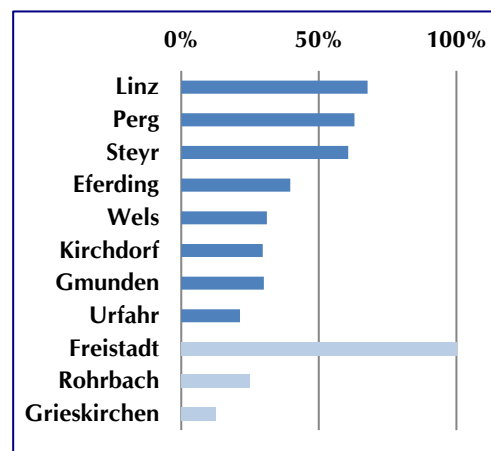
In den Bezirken Linz, Perg und Steyr war die Teilnahme am Programm GRUNDWasser 2020, wie auch schon in den Jahren davor, überdurchschnittlich hoch. Eferding, Wels, Kirchdorf, Gmunden und Urfahr schneiden unterdurchschnittlich ab. In den Bezirken Linz, Wels und Kirchdorf ist die größte Anzahl an potenziell Teilnehmenden zu finden.

Weitere Bezirke (Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Grieskirchen) beherbergen zwar Betriebe, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften, liegen aber nicht im Projektgebiet. Hier sind die Teilnahmequoten generell unterdurchschnittlich, mit Ausnahme des Bezirks Freistadt, wo alle teilnahmeberechtigten Betriebe am Programm teilnahmen.

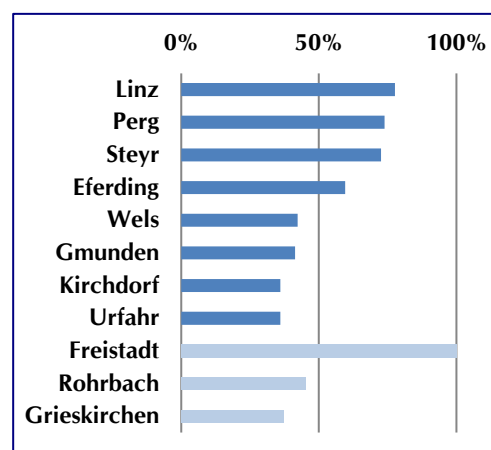
Die Verteilung der teilnehmenden Ackerfläche in den Bezirken verläuft ähnlich wie bei den teilnehmenden Betrieben. So liegen Linz, Perg und Steyr an der Spitze. Eferding liegt mit der teilnehmenden Ackerfläche genau im Durchschnitt von gesamt Oberösterreich. Generell liegen die Prozentsätze der teilnehmenden Ackerfläche stets über der Teilnahmequote der teilnehmenden Betriebe. Demzufolge sind größere Betriebe mit viel Ackerfläche eher bereit am Programm GRUNDWasser 2020 teilzunehmen als kleinere Betriebe.

Die Auswertung nach Grundwassergebieten zeigt eine überdurchschnittliche Teilnahme der Betriebe im Unteren Ennstal und im Westlichen Machland mit 80 bzw. 75 %. In den Grundwassergebieten Machland Ost und Welser Heide liegen die Teilnahmequoten ebenfalls über dem Durchschnitt von 47 %. Im Grundwassergebiet Nördliches Eferdinger Becken ist die Teilnahme mit 22 % unterdurchschnittlich. Die Traun-Enns-Platte ist das Grundwassergebiet mit der größten Anzahl an potenziell teilnahmeberechtigten Betrieben und der größten teilnahmeberechtigten Ackerfläche. Die Teilnahmequote in diesem Grundwassergebiet bestimmt daher auch weitgehend den Durchschnittswert des gesamten Projektgebiets, liegt aber mit 44 % etwas darunter.

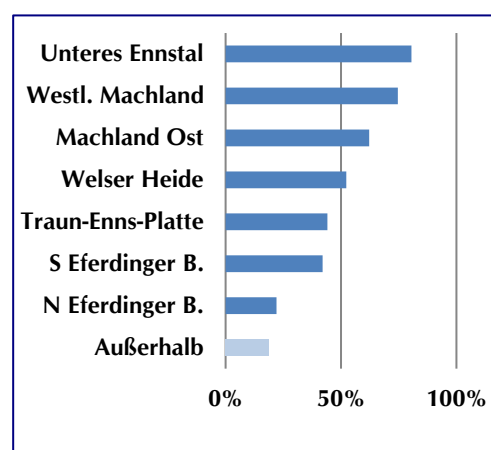
*) Bei Linz, Steyr u. Wels werden zu den Bezirken auch die Städte mit eigenem Statut gezählt.



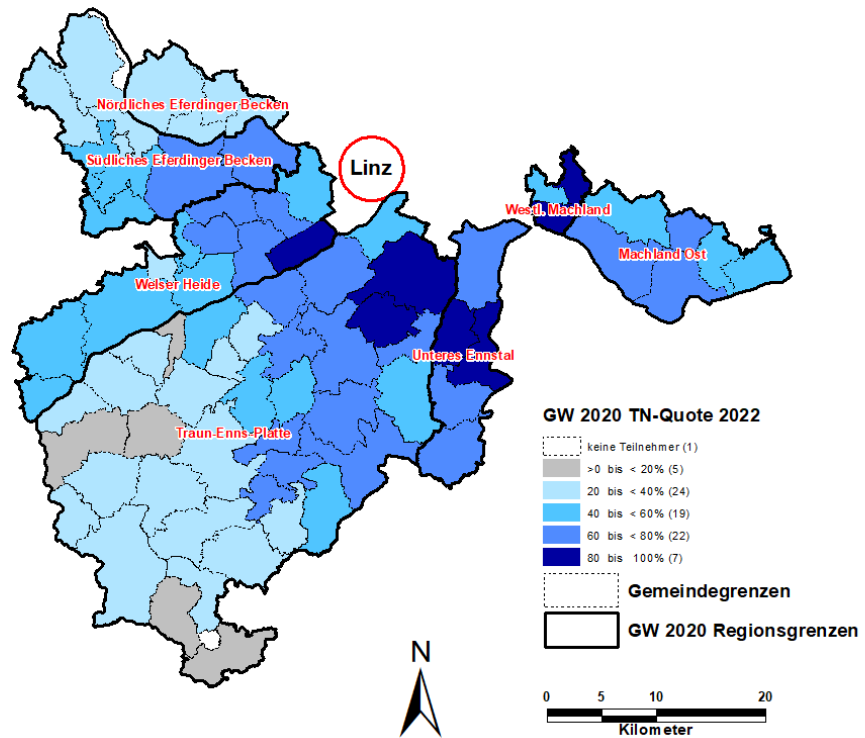
Teilnahme in den Bezirken*)



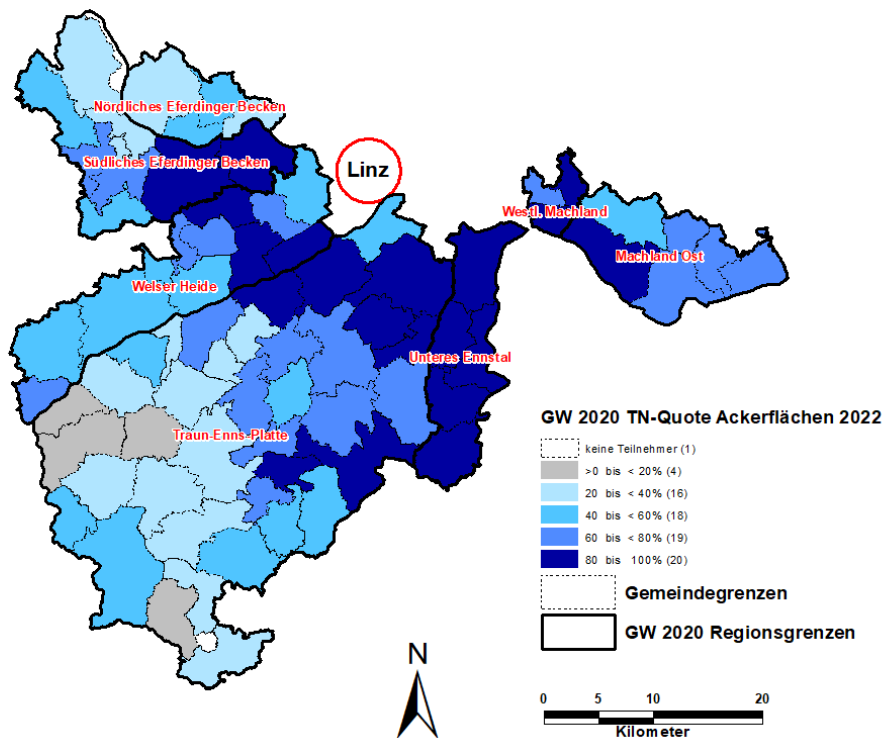
Teilnehmende Ackerfläche in den Bezirken*)



Teilnahme nach Grundwassergebiet



Darstellung der Teilnahmequoten für das Programm GRUNDWasser 2020 (Gemeinden im Projektgebiet)

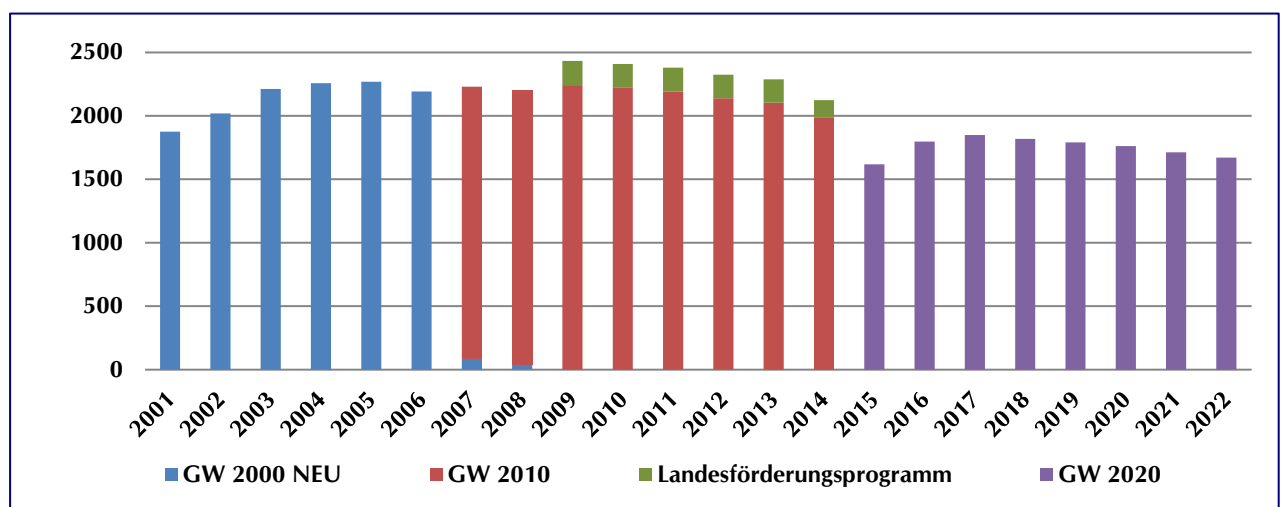


Darstellung der teilnehmenden Ackerfläche für das Programm GRUNDWasser 2020 (Gemeinden im Projektgebiet)

Entwicklung der Teilnahme

Das Programm Grundwasser 2000 NEU lief von 2001 bis 2006 und wurde 2007 vom Programm Grundwasser 2010 abgelöst. Die Teilnahme an Grundwasser 2000 NEU war für 5 Jahre verpflichtend. Landwirtinnen und Landwirte hatten nach Beginn des Programms Grundwasser 2010 die Möglichkeit, auf dieses umzusteigen oder weiterhin an Grundwasser 2000 NEU teilzunehmen. Seit 2015 haben die Landwirte die Möglichkeit am Programm GRUNDWasser 2020 teilzunehmen.

Das Landesförderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte startete im Jahr 2009 und endete 2014.



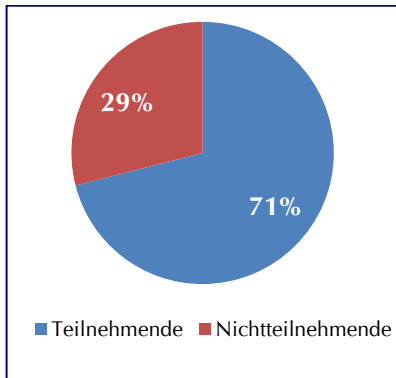
Anzahl der Betriebe

Im Programm Grundwasser 2000 NEU war in den Jahren 2001 bis 2006 eine durchschnittliche Teilnahmequote von 54 % zu verzeichnen. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61 % der teilnahmeberechtigten Betriebe. 2009 und 2010 wurden im Landesförderungsprogramm Teilnahmequoten von jeweils 45 % und in den Jahren 2011 und 2012 eine Teilnahmequote von 46 % erreicht. Im Jahr 2013 stieg die Teilnahmequote auf 47 % und ging 2014 auf 33 % zurück.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 oder am Landesförderungsprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Seitdem hat die Summe der teilnehmenden Betriebe abgenommen. Im Jahr 2015 nahmen seit 2001 die wenigsten Betriebe teil. Aufgrund der Antragsverlängerung bis zum Herbstantrag 2016 konnten 2017 die Teilnahmezahlen wieder gesteigert werden. Seit 2018 ging die Anzahl der Teilnehmer leicht zurück. Besonders ab 2021 gehen die Teilnahmezahlen stärker zurück, da ab diesem Jahr der Ausstieg aus dem Programm möglich war.

Die Zahl potenziell teilnahmeberechtigter Betriebe nahm bis 2014 stetig ab. 2015 gab es jedoch aufgrund der Ausweitung des Projektgebiets und der nicht mehr geltenden Obergrenze beim Viehbesatz eine Zunahme. Seit 2015 ist wieder eine stetige Abnahme der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe zu beobachten.

Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen



Im Projektgebiet von GRUNDWasser 2020 nahmen 28 Betriebe an der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ teil. Von diesen Betrieben nahmen 20 (71 %) auch an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ teil.

Teilnahmequote von Betrieben mit „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“



Zusätzliche Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen

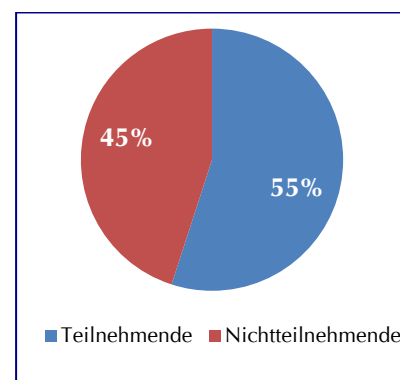
Für Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020 besteht die Verpflichtung an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Zulässig und damit abgeltungswürdig waren alle ÖPUL Begrünungsvarianten mit Ausnahme der Variante 3.

2.534 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ teil. Von diesen Betrieben waren 1.400 (55 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Der Anteil insgesamt begrünter Ackerfläche im Projektgebiet betrug 28 %. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünter durchschnittlich ebenfalls 28 % ihrer Ackerfläche.

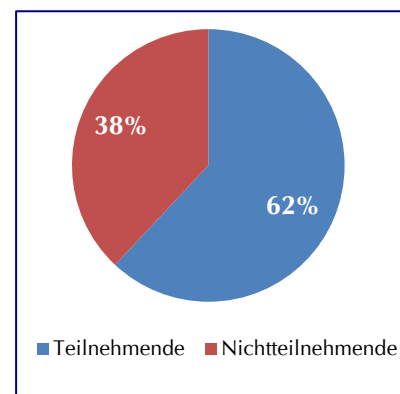
Im Projektgebiet von GRUNDWasser 2020 nahmen im Jahr 2022 389 Betriebe an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teil. Von diesen Betrieben waren 242 (62 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Alle an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 7.015 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 5.712 ha (81 %) davon.

Betriebe, welche an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ oder „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teilnahmen, mussten bei einer Teilnahme an GRUNDWasser 2020 geringere Prämien in Kauf nehmen.

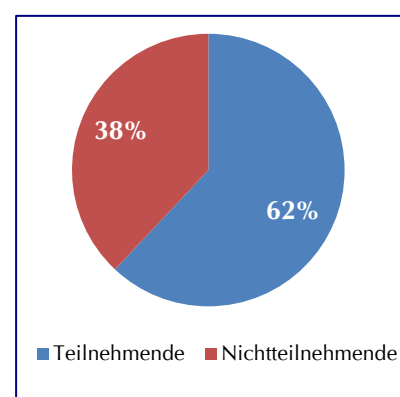
373 Betriebe nahmen im Jahr 2022 an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Projektgebiet teil. Von diesen Betrieben waren 230 (62 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Die Teilnahmequote ist bei Biobetrieben im Vergleich zum Durchschnitt (47 %) somit trotz geringerer Prämien höher. Alle an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 8.170 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 6.479 ha (79 %) davon.



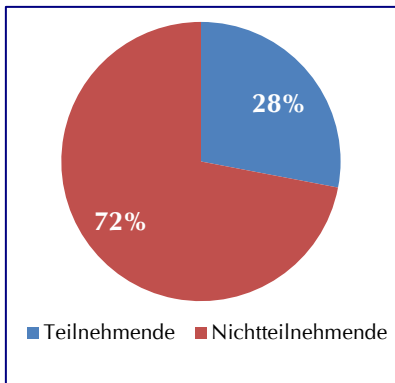
Teilnahmequote von Betrieben mit „Zwischenfruchtanbau“



Teilnahmequote von Betrieben mit „System Immergrün“

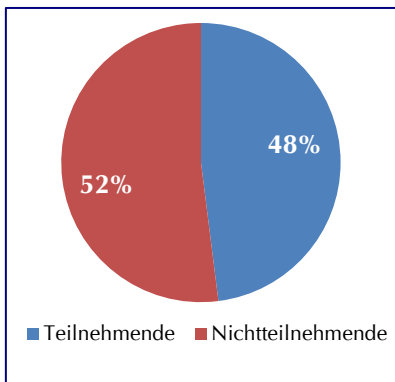


Teilnahmequote von Betrieben mit „Biologischer Wirtschaftsweise“



Teilnahmequote an „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Im Projektgebiet nahmen im Jahr 2022 25 Betriebe an der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teil. Von diesen Betrieben waren 7 (28 %) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Alle an der Maßnahme Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 119 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 52 ha (43 %) davon.



Teilnahmequote an „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“

Die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“, ist eine ÖPUL-Maßnahme, die nicht im Programm GRUNDWasser 2020 integriert ist. Mithilfe einer bodennahen Ausbringungstechnik werden Emissionen von Ammoniak und anderen Substanzen reduziert und dadurch Nährstoffverluste vermieden. Im Projektgebiet beteiligten sich im Jahr 2022 911 Betriebe an dieser Maßnahme. 440 (48 %) dieser Betriebe waren auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020.

Jene 911 Betriebe, welche an der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ im Projektgebiet teilnahmen, brachten 838.976 m³ flüssigen Wirtschaftsdünger und Biogasgülle bodennah aus. Von den Teilnehmenden an GRUNDWasser 2020 wurden davon etwa die Hälfte, nämlich 406.351 m³ bodennah ausgebracht.

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

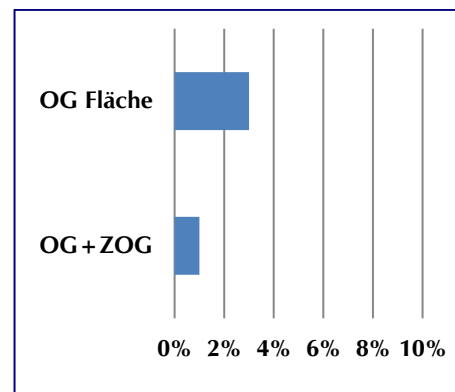
Im Programm GRUNDWasser 2020 ist der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Metolachlor, Chloridazon, Terbutylazin, Metazachlor oder Bentazon auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps vorgeschrieben und wird mit einer Zusatzprämie abgegolten. Im Projektgebiet wurden im Jahr 2022 37.680 ha dieser Kulturen von den potenziell Teilnehmenden angebaut. 21.441 ha davon nahmen am Programm GRUNDWasser 2020 teil. Bei 1.772 ha der teilnehmenden Ackerflächen konnte die Zusatzprämie nicht geltend gemacht werden, da diese biologisch bewirtschaftet wurden.

3.3 Teilnahme an „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“

Gesamtteilnahme und Teilnahmequoten

Im Jahr 2022 nahmen 469,1 ha Ackerfläche, welche sich in einem Abstand von bis zu 50 m zum Gewässer befinden, im oberösterreichischen Projektgebiet an der Maßnahme teil. Teilnahmeberechtigt waren 14.935 ha, die Teilnahmequote lag demnach bei 3 % (OG Flächen). Insgesamt nahmen 362 Betriebe in Oberösterreich an dieser Maßnahme teil.

Ergänzend dazu bestand die Möglichkeit an den teilnehmenden Feldstücken einen „zusätzlichen Oberflächengewässerschutz“ (ZOG) außerhalb der 50 m-Grenze anzulegen. Insgesamt waren 69.012 ha Ackerfläche teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2022 nahmen nur 22,8 ha die Möglichkeit von ZOG in Anspruch, wodurch in Summe auf 491,9 ha Ackerfläche Maßnahmen zum Oberflächengewässerschutz gesetzt wurden. Das sind 1 % der theoretisch möglichen Fläche.



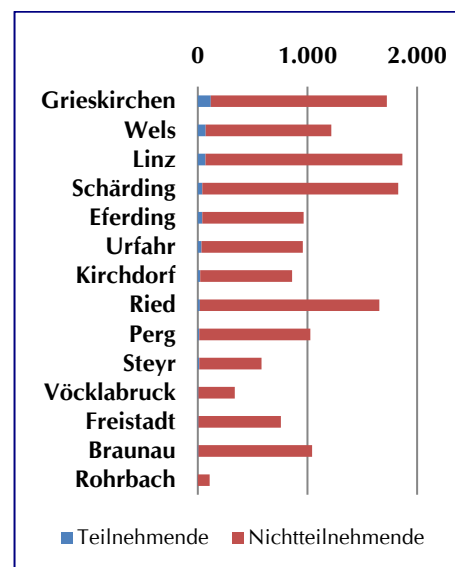
Teilnahmequote Ackerfläche

Regionale Verteilung der Teilnahme

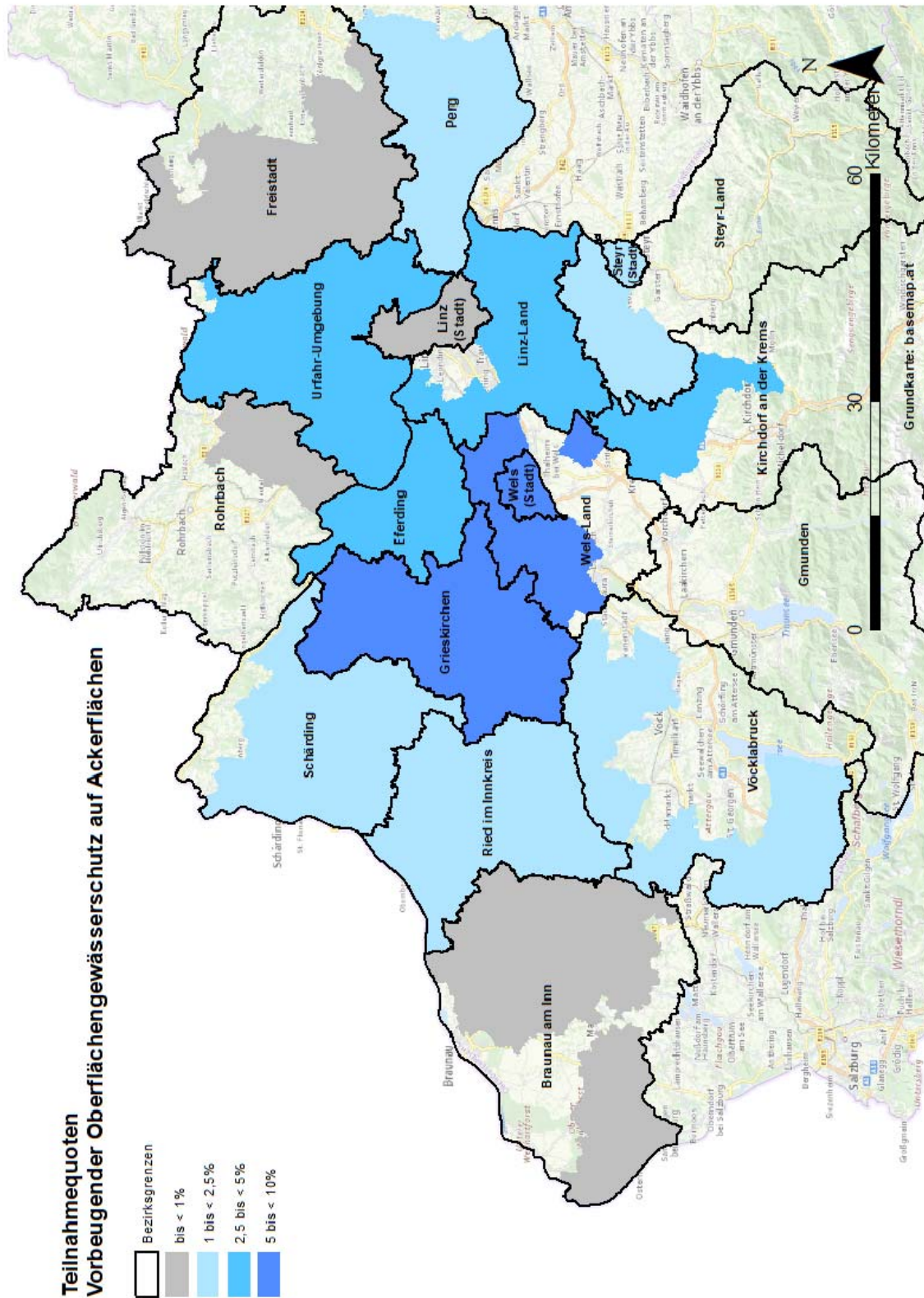
Im Bezirk Grieskirchen ist die Teilnahmequote mit 7 % doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Die Bezirke Wels (6 %), Linz (4 %), Urfahr (4 %) sowie Eferding (4 %) sind ebenfalls überdurchschnittlich. Unterdurchschnittlich schneiden die Bezirke Freistadt, Braunau, Rohrbach und Ried ab, wo Teilnahmequoten von lediglich 1 % erreicht werden.

Die größte potenzielle Teilnahmefläche lag in den Bezirken Linz, Schärding, Grieskirchen und Ried. Die flächenmäßig größte Teilnahme wurde mit Abstand im Bezirk Grieskirchen erreicht.

Die Möglichkeit zur Anlage von zusätzlichem Oberflächengewässerschutz (ZOG) wurde hauptsächlich in den Bezirken Urfahr, Eferding, Wels, Grieskirchen und Linz genutzt. Die größte potenzielle Ackerfläche inkl. ZOG-Flächen lag in den Bezirken Schärding, Linz, Ried und Grieskirchen.



Teilnehmende Ackerfläche in den Bezirken (ohne ZOG-Flächen)

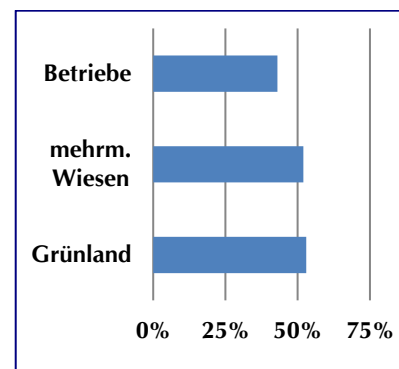


Teilnahmequoten an der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ ohne Berücksichtigung der Flächen mit zusätzlichem Oberflächengewässerschutz

3.4 Teilnahme an „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“

Gesamtteilnahme und Teilnahmequoten

Im Jahr 2022 nahmen 4.944 Betriebe an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ in Oberösterreich teil. In Summe waren 11.546 Betriebe teilnahmeberechtigt, wodurch eine Teilnahmequote von 43 % erreicht wurde. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 78.725 ha Wiesen mit mindestens 2 Nutzungen, was 52 % der potenziellen Wiesenfläche von 150.117 ha entspricht. Bezogen auf die gesamte Grünlandfläche (ohne Almen) beträgt die Teilnahmequote im Jahr 2022 53 % (89.504 ha von 167.624 ha).



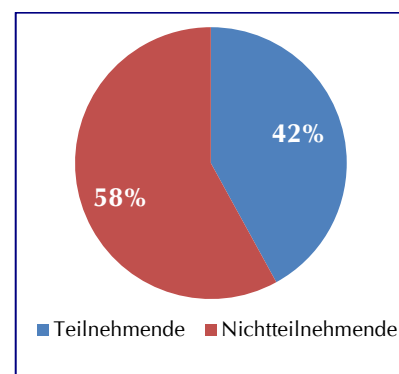
Teilnahmequoten Grünlandmaßnahme

Teilnahme je nach landwirtschaftlicher Betriebsstruktur

Grünlandanteil

5.235 Betriebe mit einem Grünlandanteil > 80 % bewirtschafteten im Jahr 2022 innerhalb des Projektgebiets Grünlandflächen. Von diesen Betrieben nahmen 2.193 an der Grünlandmaßnahme teil. Demnach liegt die Teilnahmequote in diesem Segment bei 42 % und somit unter der durchschnittlichen Teilnahmequote von 43 %.

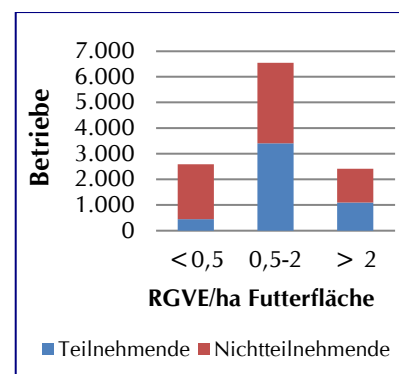
Von den Betrieben mit > 80 % Grünlandanteil wurden 34.809 ha Wiesen mit mehr als 2 Nutzungen bewirtschaftet. Bei einer Gesamtfläche von 59.290 ha entspricht das einer Teilnahmequote von 59 %. Die durchschnittliche Teilnahmequote aller Betriebe liegt mit 52 % knapp darunter.



Grünlandanteil > 80%

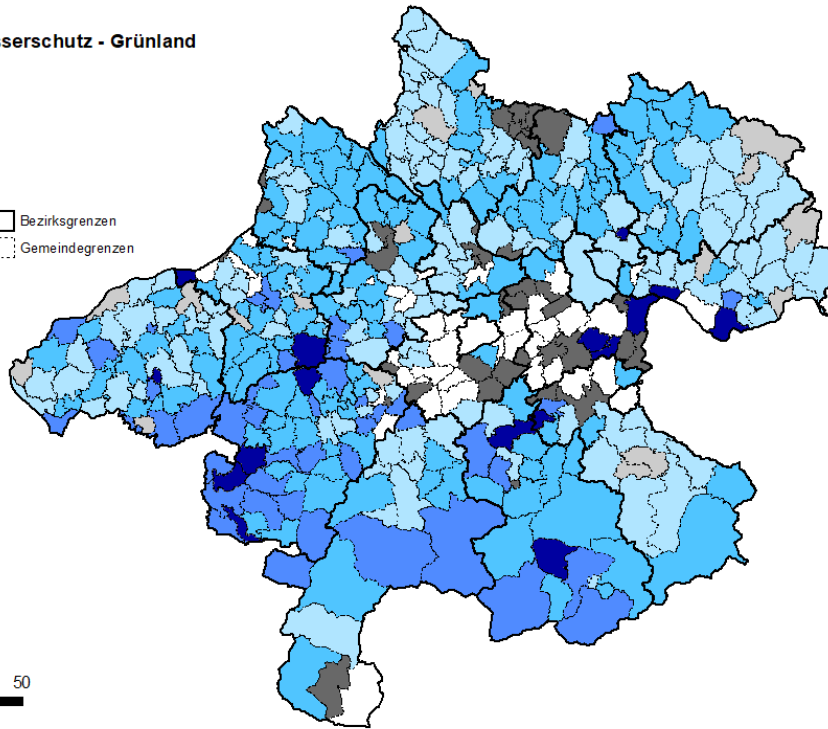
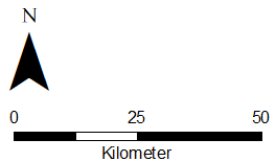
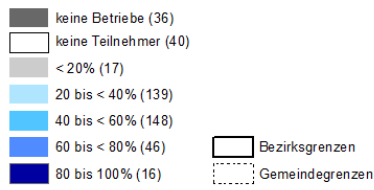
Viehbesatz

Die Teilnahme an der Maßnahme setzt einen Viehbesatz von mindestens 0,5 RGVE/ha Futterfläche im ersten Antragsjahr voraus. Jedoch reduzierten seit dem Jahr 2017 viele Betriebe ihren Viehbesatz, wodurch sie im Jahr 2022 in den Bereich unter 0,5 RGVE/ha Futterfläche fielen (258 Betriebe). Sie bleiben trotzdem als potenzielle Teilnehmer bestehen, da sie im Antragsjahr die Teilnahmevoraussetzungen erfüllten und 17% (445 Betriebe) nahmen auch an der Maßnahme teil. Im Segment 0,5-2,0 RGVE/ha Futterfläche waren 6.544 Betriebe teilnahmeberechtigt. 52 % davon (3.403 Betriebe) nahmen an der Maßnahme teil. Betriebe mit > 2 RGVE/ha Futterfläche nahmen in einem Ausmaß von 45 % (1.096 Betriebe) teil, teilnahmeberechtigt waren in dieser Kategorie jedoch nur 2.414 Betriebe. Für die teilnehmende Wiesenfläche beträgt die Teilnahmequote im Segment < 0,5 RGVE/ha Futterfläche 29%, im Segment 0,5-2,0 RGVE/ha Futterfläche 58 % und im Segment > 2 RGVE/ha 48 %.



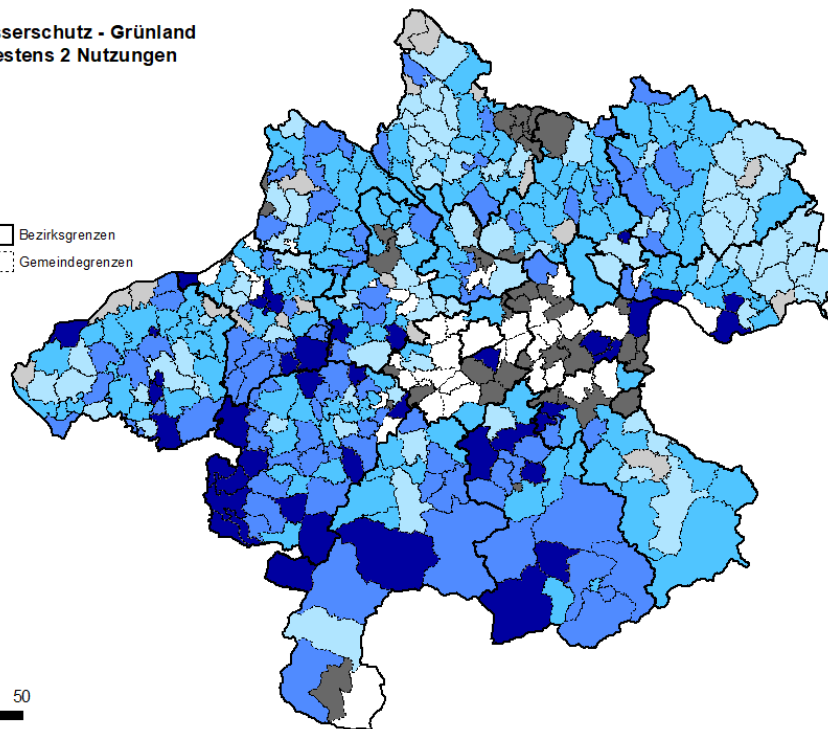
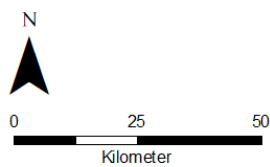
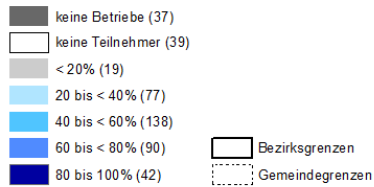
Viehbesatz

**Teilnahmequoten
Vorbeugender Grundwasserschutz - Grünland**



Darstellung der Teilnahmequoten für „Vorbeugender Grundwasserschutz – Grünland“ (Gemeinden im Projektgebiet)

**Teilnahmequoten
Vorbeugender Grundwasserschutz - Grünland
Wiesenflächen mit mindestens 2 Nutzungen**



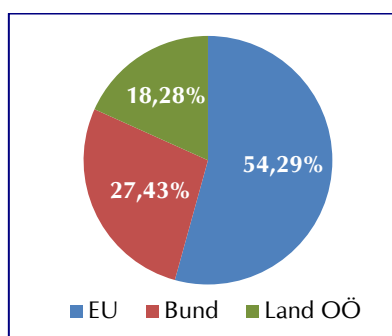
Darstellung der teilnehmenden Wiesenflächen mit mindestens 2 Nutzungen für „Vorbeugender Grundwasserschutz – Grünland“ (Gemeinden im Projektgebiet)

4 AUSBEZAHLTE PRÄMIEN

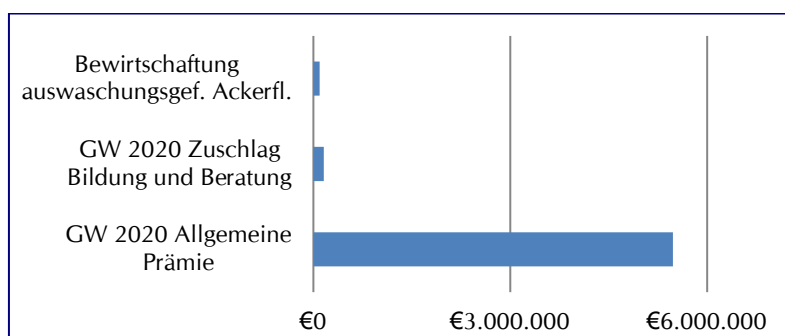
Prämien im Programm GRUNDWasser 2020

Im Jahr 2022 wurden an die Teilnehmenden des Grundwasserschutzprogrammes GRUNDWasser 2020 in Summe 5.734.924 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfielen davon 1.048.574 € (18,28 %), auf den Bund 1.572.860 € (27,43 %) und auf die EU 3.113.490 € (54,29 %).

Die Summe der ausbezahlten Fördermittel von 5.734.924 € setzt sich aus 5.479.433 € (95,5 %) allgemeiner Prämie (inkl. Zuschlag für Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps), 160.177 € (2,8 %) für den Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben und 95.314 € (1,7 %) für die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ zusammen.



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2020



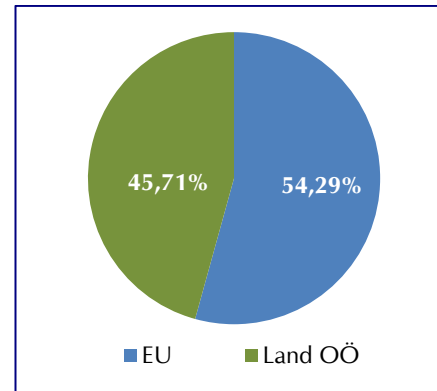
Ausbezahlte Prämien für GRUNDWasser 2020 gesamt

Prämien in der Maßnahme Vorbeugender Oberflächengewässerschutz

An die Teilnehmenden der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 190.540 € an Fördermitteln ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfielen davon 34.838 € (18,28 %), an den Bund 52.258 € (27,43 %) und auf die EU 103.444 € (54,29 %).

Prämien in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“

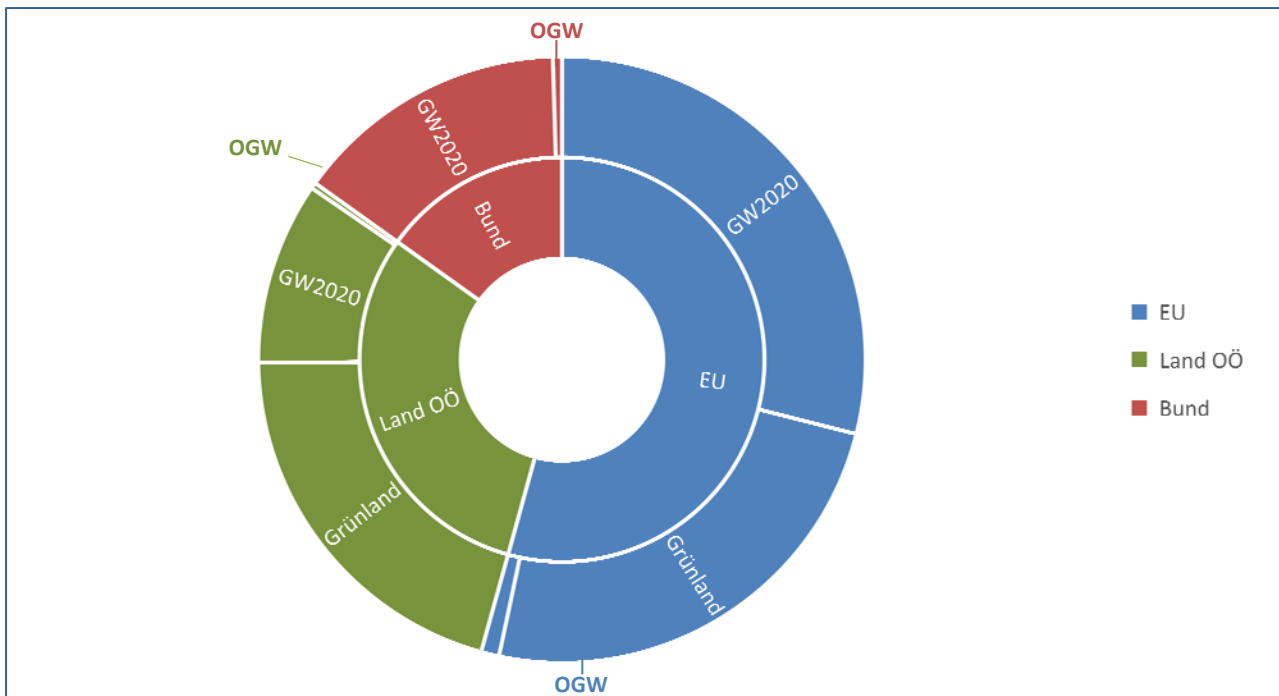
An die Teilnehmenden an der Grünlandmaßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2022 im Summe 4.829.029 € ausbezahlt. Der nationale Anteil dieser Maßnahme wird zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, weshalb 2.207.349 € (45,71 %) vom Land Oberösterreich und 2.621.680 € (54,29 %) von der EU finanziert werden.



Herkunft der Fördermittel
Grünlandmaßnahme

Prämien gesamt

In Summe wurden an die Teilnehmenden der Maßnahmen GRUNDWasser 2020 („Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“, „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“), „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ 10.754.493 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 3.290.761 €.



Fördermittel der drei Maßnahmenpakete GRUNDWasser 2020, Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen und Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

5 INFORMATIONEN ZUR SCHULUNG UND BERATUNG IM RAHMEN DES GEWÄSSERSCHUTZPROGRAMMS

Im Zuge der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ mussten Teilnehmende oder Personen, die maßgeblich in die Bewirtschaftung eingebunden sind, an einer Bildungsveranstaltung zum Thema „Grundwasserschutz“ im Ausmaß von mindestens zwölf Stunden bis spätestens 31.12.2018 teilnehmen. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung gilt als anerkannte Beratungsstelle und führte diese Kurse gemeinsam mit dem LFI sowie über die Struktur der Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz.Beratung durch.

In drei Modulen zu je vier Stunden wurden wichtige Maßnahmen und Umsetzungsschritte für eine boden- und gewässerschonende Landbewirtschaftung erläutert. Zusätzlich wurden diverse Veranstaltungen und Arbeitskreistreffen angerechnet.

Da mit 31.12.2018 die Schulungsverpflichtung für die ÖPUL-Gewässerschutzmaßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen endete, wurden im Jahr 2022 keine Schulungen bzw. Kurse abgehalten. Die Weiterbildung und Schulungstätigkeit erfolgte umfassend über das System der Arbeitskreise „Boden.Wasser.Schutz“.

Die Arbeitskreise haben in der Boden.Wasser.Schutz.Beratung eine besondere Bedeutung. Durch den dreistufigen Aufbau „Boden.Wasser.Schutz.Berater – Arbeitskreisleiter – Arbeitskreismitglieder“ wird ein fruchtbares Miteinander und optimaler Austausch zwischen Beratung und Landwirten ermöglicht. Die Arbeitskreistätigkeit hat sich als eine der besten und effizientesten Maßnahmen herausgestellt einerseits Wissen zu generieren und andererseits dieses Wissen schnell in die Breite zu bringen.

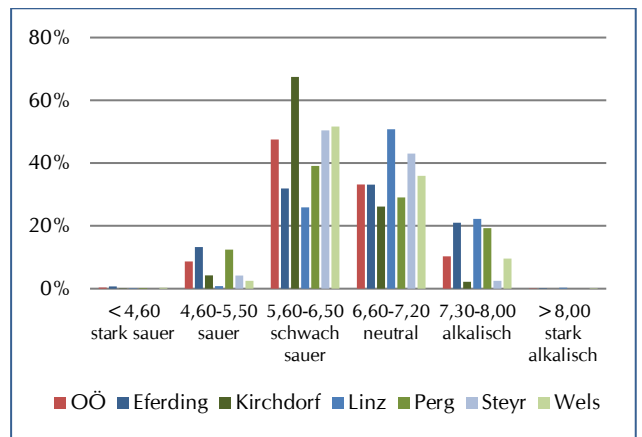
2022 wurden 56 Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz von 42 Wasserbauern und den Boden.Wasser.Schutz.Beratern betreut. 2.413 Personen sind Mitglieder in den Arbeitskreisen Boden.Wasser.Schutz. Im Jahr 2022 wurden 398 Arbeitskreistreffen (inkl. Feldbegehungen) mit 5.093 Teilnehmern abgehalten. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 außerhalb der Arbeitskreise Boden.Wasser.Schutz 159 Vorträge bzw. (Online)-Seminare oder Lehrveranstaltungen in der Landwirtschaftskammer OÖ, in den Bezirksbauernkammern, bei Stammtischen und Ortsveranstaltungen sowie bei Tagungen und in landwirtschaftlichen Schulen abgehalten. Dabei wurden 11.022 Personen erreicht. Zusätzlich wurden bei 20 Feldtagen und im Rahmen des Beratungsstandes bei der Welser Messe 2.000 Personen erreicht.



5.1 Zustand der landwirtschaftlichen Böden in Oberösterreich

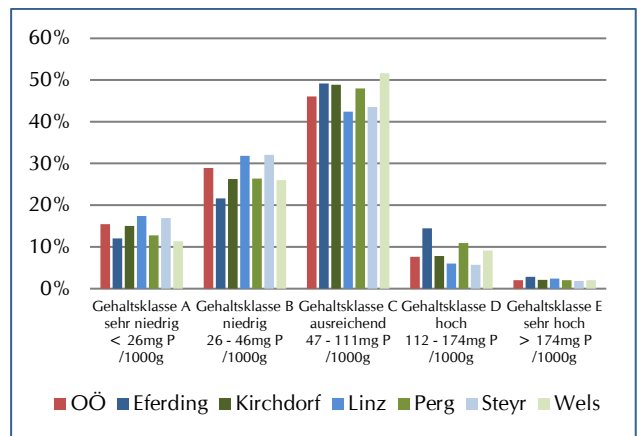
Im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ (ÖPUL 2015) wurden in Oberösterreich im Zeitraum von 2016 bis 2018 rund 10.000 Proben auf Ackerflächen gezogen. Im Rahmen dieser ÖPUL-Maßnahme mussten die Parameter Stickstoff, Phosphor und Kalium sowie der pH-Wert und der Humusgehalt analysiert werden. Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die rund 8.300 Ergebnisse aus den Bezirken Eferding, Kirchdorf, Linz-Land, Perg, Steyr und Wels-Land vorgestellt, da in diesen Bezirken der Großteil der Gebietskulisse der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ liegt. Weiters ist in den Diagrammen der Durchschnitt über alle Bodenproben in gesamt OÖ dargestellt.

Der pH-Wert am Acker beträgt im Mittel über alle beprobten Flächen hinweg 6,43. Er befindet sich somit im schwach sauren Bereich. Der Großteil der beprobten Ackerflächen in der Gebietskulisse der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ (GWA Gebiet) befindet sich im schwach sauren bzw. neutralen Bereich.



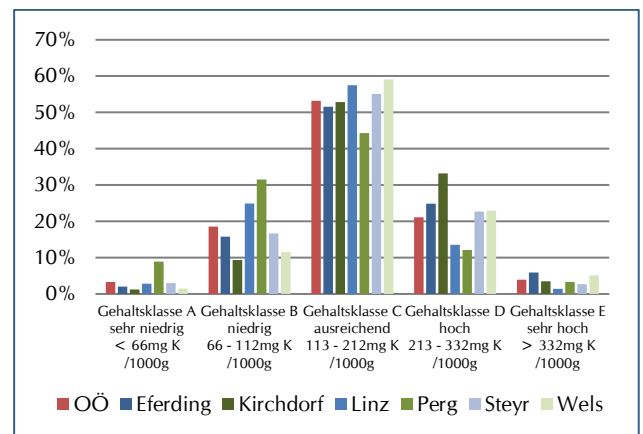
pH-Wert Acker im GWA Gebiet von stark sauer bis stark alkalisch

Aus der nebenstehenden Grafik kann die prozentuelle Verteilung der Ergebnisse in den einzelnen Phosphor-Gehaltsklassen für die beprobten Ackerstandorte abgelesen werden. Im oberösterreichischen Schnitt befinden sich etwa 15 % der Ackerflächen in der Gehaltsstufe A, etwa 29 % liegen in der Gehaltsklasse B und knapp über 45 % in der Gehaltsklasse C.



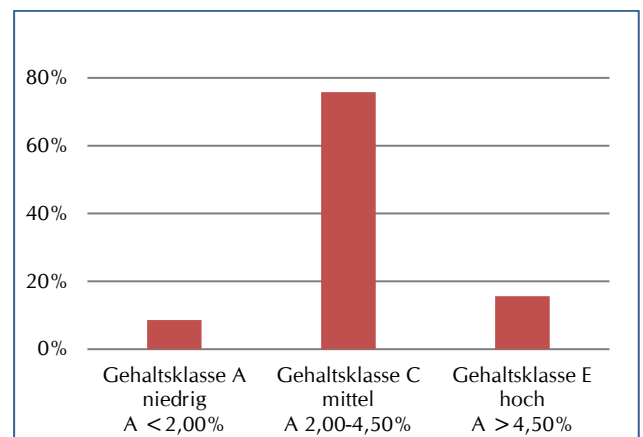
Phosphorgehalt Acker im GWA Gebiet von Gehaltsklasse A (sehr niedrig) bis E (sehr hoch)

Die Versorgung mit Kalium auf den beprobten Acker-schlägen liegt in einem guten Bereich. Etwa 50 % befinden sich in der Gehaltsklasse C. Weitere 18 – 21 % entfallen auf die Gehaltsklassen B bzw. D.



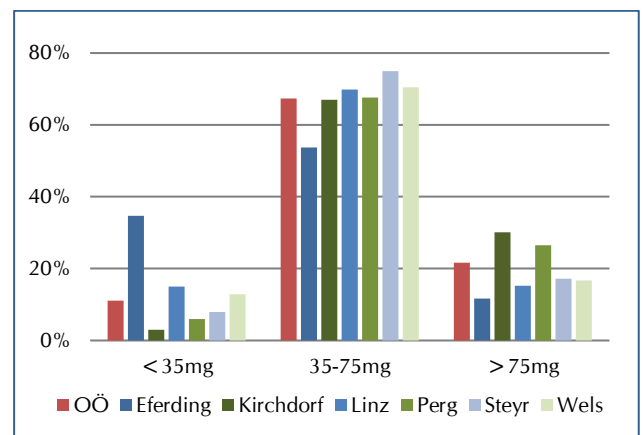
Kaliumgehalt Acker im GWA Gebiet von Gehaltsklasse A (sehr niedrig) bis E (sehr hoch)

Im oberösterreichischen Schnitt befinden sich bezogen auf den Humusgehalt der beprobten Ackerstandorte etwa 9 % der Ackerflächen in der Gehaltsklasse A (niedrig). Diese Flächen haben somit einen Humusgehalt von 2 % oder weniger. Etwa 76 % liegen in der Gehaltsklasse C (mittel), zwischen 2,0 und 4,5 % Humus. Knapp über 15 % der beprobten Ackerflächen liegen in der Gehaltsklasse E (hoch). Diese haben einen Humusgehalt von über 4,5 %. Der Großteil der beprobten Ackerflächen ist somit optimal mit Humus versorgt.



Humus in % auf Ackerstandorten in Oberösterreich (1.658 Proben)

Im Gebiet der Gebietskulisse der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasser-schutz auf Ackerflächen“, mit Ausnahme des Bezirkes Eferding, befinden sich über 65 % der Flächen für Stickstoff im mittleren Nachlieferungsbereich. Dieser mittlere Nachlieferungsbereich erstreckt sich von 35 – 75 mg N/ 1.000 g Boden. Über alle beprobten Flächen hinweg befinden sich etwa 10 % im niedrigen Nachlieferungsbereich (unter 35 mg N/1.000 g Boden) und gut 20 % im hohen Nachlieferungsbereich (über 75 mg N/1.000 g Boden).



Nachlieferbarer Stickstoff (in 7 Tagen) im GWA Gebiet (6.415 Proben).

6 KONTROLLEN

Die Agrarmarkt Austria (AMA) führt regelmäßig Kontrollen auf die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und die korrekte Umsetzung der Maßnahmen durch. Zwei Arten der Kontrolle werden vorgenommen.

6.1 Verwaltungskontrolle

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle werden alle teilnehmenden Betriebe automationsgestützt überprüft, unter anderem auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und die Einhaltung verpflichtender Maßnahmenkombinationen.

GRUNDWasser 2020

Häufigste Auffälligkeit im Rahmen der Verwaltungskontrolle waren Kürzungen auf die beantragte Prämie (13) sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene (13). In einem Fall ist die Fläche aufgrund einer Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. Bei einem Betrieb wurde die 2-jährige Sperre aus dem Vorjahr übernommen. Ein Betrieb beantragte die Maßnahme zu spät. An 11 Betrieben wurde die Verlängerung der Maßnahme ungültig, da kein MFA vorhanden ist.

Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich (1.514 Fälle). An 8 Betrieben wurde der summierte Kürzungsprozentsatz der Hauptmaßnahme übernommen.

Betreffend die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurde bei 2 Betrieben eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche vorgenommen sowie in einem Fall zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. An einem Betrieb wurde die Verlängerung der Maßnahme ungültig, da kein MFA vorhanden war.

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Bei 2 Betrieben wurde die (technische) Mindestteilnahmebedingung der Maßnahme nicht erreicht. 252 Betriebe wurden als Nicht-Tierhalter eingestuft, weshalb sie keine Prämie erhalten. In 143 Fällen ist die Fläche wegen Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. 11 Betriebe wurden auf die beantragte Prämie gekürzt sowie in 9 Fällen gab es zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Im Zuge der Verwaltungskontrolle wurde bei 42 Betrieben ein Grünlandumbruch festgestellt.

3 Betriebe beantragten die Maßnahme zu spät, bei 10 Betrieben wurde die 2-jährige Sperre aus dem Vorjahr übernommen und bei 3 Betrieben wurde die Maßnahme verlängert, obwohl sie bereits im Vorjahr ungültig war. Ein Betrieb meldete sich aufgrund von höherer Gewalt von dieser Maßnahme wieder ab.

Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Bei 5 Betrieben wurde die (technische) Mindestteilnahmebedingung der Maßnahme nicht erreicht. Bei 18 Betrieben erfolgte eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche. In einem Fall wurde der Code „ZOG“ beantragt, jedoch wurde der Code „OG“ nicht beantragt. Auf je 4 Betrieben wurde die Maßnahme verlängert, obwohl im Vorjahr sie nicht mehr gültig war bzw. war kein MFA vorhanden, weshalb die Verlängerung ungültig wurde.

6.2 Vor-Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle der Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 erfolgt im Rahmen der Kontrolle im ÖPUL, wo jährlich 5 % der Betriebe überprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch im Durchschnitt auch 5 % der Teilnehmenden an GRUNDWasser 2020 kontrolliert werden. Überprüft werden vor allem die Aufzeichnungen zur Düngung, Schulungsbestätigungen, Düngebeschränkungen und Düngeausbringungsverbote.

GRUNDWasser 2020

In 43 Fällen wurden INVEKOS Kürzungen vorgenommen. Es kann angenommen werden, dass es sich dabei um Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß handelt.

An einem Betrieb waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 5 Fällen wurde die Untersuchung von Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht eingehalten. An 2 Betrieben wurden die schlagbezogene Düngeplanung, Aufzeichnung und Nährstoffbilanzierung nicht eingehalten. Bei einem Betrieb wurde die Spritzgeräteüberprüfung beanstandet. Bei 3 Betrieben wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt.

Betreffende die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsauflagen“ wurden in 42 Fällen INVEKOS Kürzungen vorgenommen.

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Bei 16 Betrieben wurde bei der Vor-Ort Kontrolle ein Grünlandumbruch festgestellt. An 3 Betrieben waren keine Besuchsbestätigungen von Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen vorhanden. In 10 Fällen wurden die Bodenproben im repräsentativen Ausmaß innerhalb der festgesetzten Fristen nicht durchgeführt. An 2 Betrieben wurde ein vorsätzlicher Verstoß festgestellt. In Summe wurden bei 193 Betrieben INVEKOS Kürzungen vorgenommen.

Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

In 2 Fällen wurden INVEKOS Kürzungen vorgenommen. An jeweils zwei Betrieben wurde der Verzicht auf Ausbringung von jeglichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bzw. die Anlage eines durchschnittlich mindestens 12 m breiten Gewässerrandstreifens nicht eingehalten.

7 ENTWICKLUNG DER GRUNDWASSERGÜTE

Die Grundwasserqualität in den oberösterreichischen Grundwassergebieten wurde in den Jahren 1992-2006 im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung landesweit erfasst. Seit 2007 ist die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung in Kraft. Die Grundwassergüte wird nun auf Ebene der Grundwasserkörper überwacht.

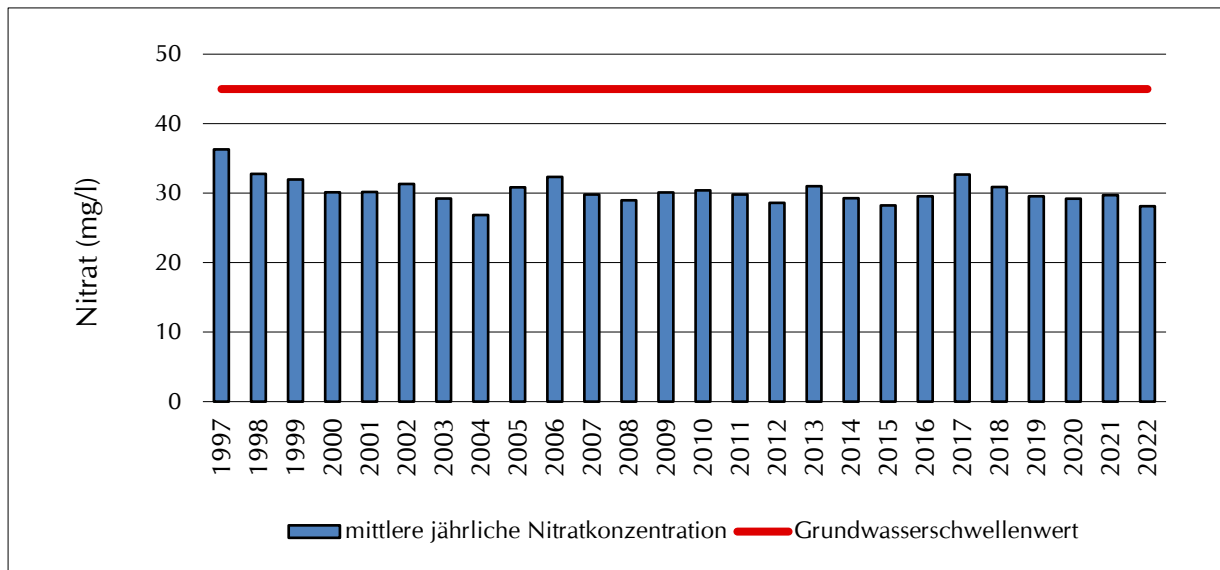
Die Darstellung der Grundwassergebiete im vorliegenden Bericht weicht geringfügig von der Abgrenzung der Grundwasserkörper im Projektgebiet ab. Die Grundwassergebiete Nördliches und Südliches Eferdinger Becken wurden zum Grundwasserkörper „Eferdinger Becken“ zusammengefasst. Die Grundwasserkörper Westliches Machland und Machland Ost werden gemeinsam als „Machland“ dargestellt.

In Oberösterreich sind, wie auch in anderen Teilen Österreichs, vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete von flächenhaften Belastungen mit Nitrat sowie einzelnen Pflanzenschutzmitteln betroffen. Nitratinträge ins Grundwasser erfolgen, ebenso wie Pflanzenschutzmittel, größtenteils durch landwirtschaftliche Aktivitäten.

7.1 Entwicklung der Nitratbelastung

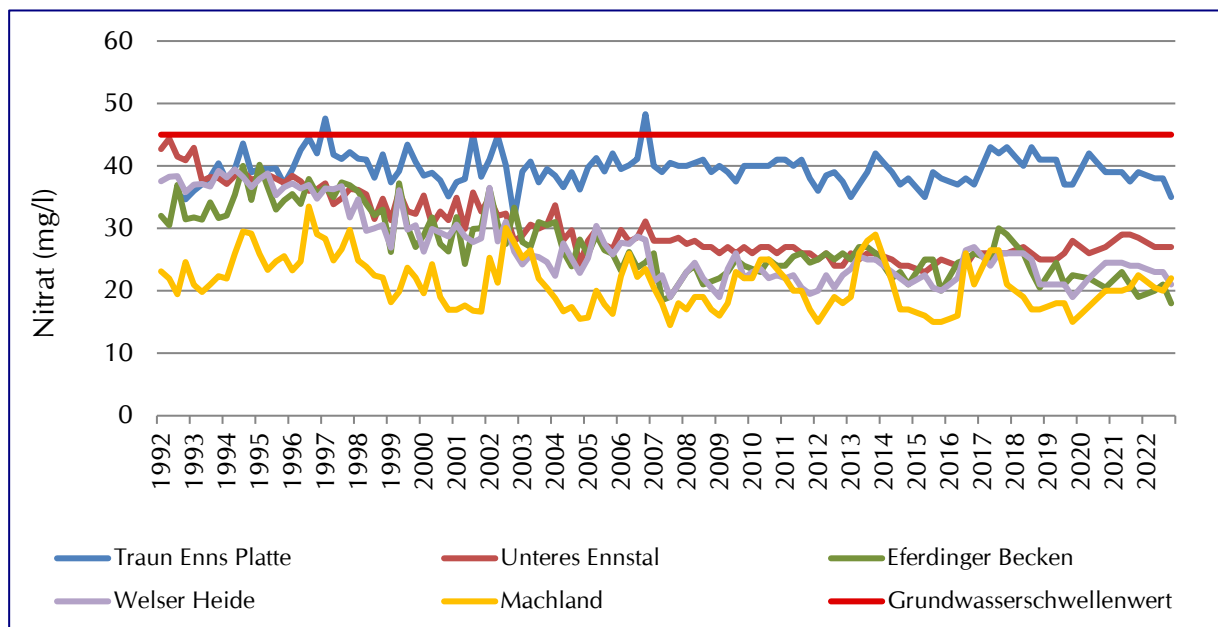
Die oberösterreichischen Gewässerschutzprogramme Grundwasser 2000 NEU, Grundwasser 2010, Landesförderungsprogramm Grundwasserschutz durch viehstarke Betriebe in der Traun-Enns-Platte sowie GRUNDWasser 2020 waren bzw. sind wirksame Instrumente zur Erhaltung und Verbesserung der Grundwasserqualität sowie zur Reduktion der Nitratbelastung des Grundwassers. Die mittlere jährliche Nitratkonzentration liegt seit 2007 weitgehend konstant bei ca. 30 mg/l.





Mittlere jährliche Nitratkonzentrationen im Projektgebiet

Für die Grundwasserkörper Unteres Ennstal, Eferdinger Becken, Welser Heide und Machland sind ab 1992 generell sinkende Nitratbelastungen im Grundwasser zu beobachten bzw. befinden sich diese auf niedrigem Niveau. In allen vier Grundwasserkörpern lag der Median der Messwerte ab 2007 durchwegs unter 30 mg/l. Im Grundwasserkörper der Traun-Enns-Platte liegt der Median seit 2007 bei ca. 40 mg/l, mit Schwankungen zwischen 43 und 35 mg/l. Besonders seit 2020 ist eine fallende Tendenz zu erkennen.



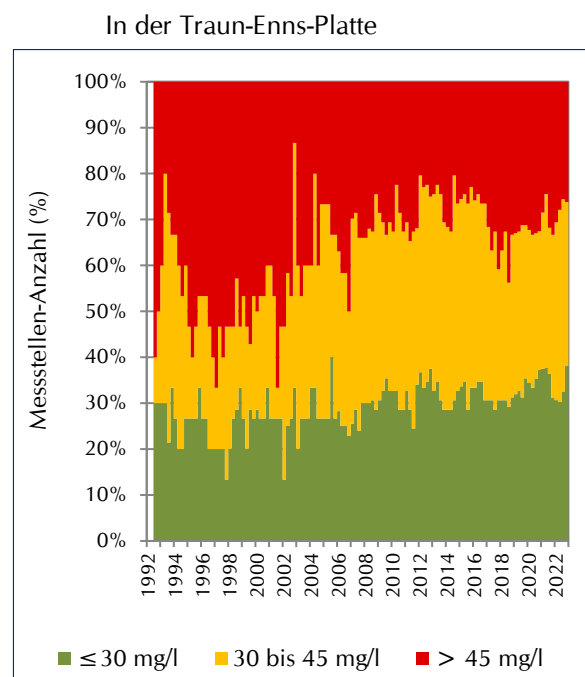
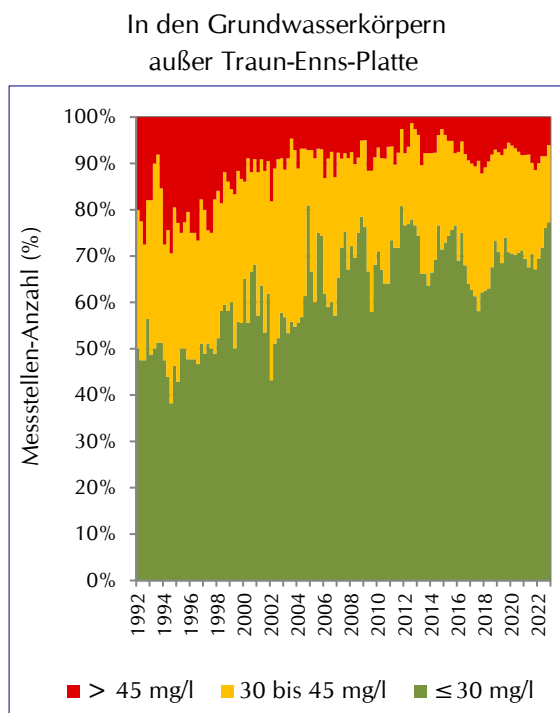
Nitrat – Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 01/1992 - Quartal 04/2022

Die Anzahl der Messwerte unter dem Grundwasserschwellenwert für Nitrat von 45 mg/l nahm erfreulicherweise seit dem Jahr 2007 zu. So lagen im Machland vor 2007 76 % der Messwerte unter 45 mg/l. In den darauffolgenden Jahren nahm die Anzahl der Nitratmesswerte unter dem Grundwasserschwellenwert auf um die 90 % zu. Im Unteren Ennstal stieg der Prozentsatz von 83 % sogar auf 100 %. In der Welser Heide befanden sich vor 2007 im Mittel 92 % der Messwerte unter dem Grundwasserschwellenwert, mittlerweile sogar bis zu 95% im heurigen Jahr. Im Eferdinger Becken blieb der Prozentsatz der Messstellen mit Messwerten unter 45 mg/l vor und nach dem Jahr 2007 im Mittel gleich bei um die 90 %.

In der Traun-Enns-Platte lagen die Nitratwerte im Grundwasser in allen Jahren deutlich über den Werten der restlichen Grundwasserkörper. Allerdings ist in diesem Grundwasserkörper ebenfalls eine Verbesserung erkennbar. Die Anzahl der Messstellen mit < 45 mg/l nahm von unter 60 % bis zum Jahr 2007 auf circa 70 % zu.

Gemäß der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser ist ein Grundwassergebiet als Beobachtungsgebiet zu bezeichnen, wenn im vorgegebenen Messzeitraum gleichzeitig mindestens 30 % der Messstellen einen Mittelwert von mehr als 45 mg/l Nitrat aufweisen.

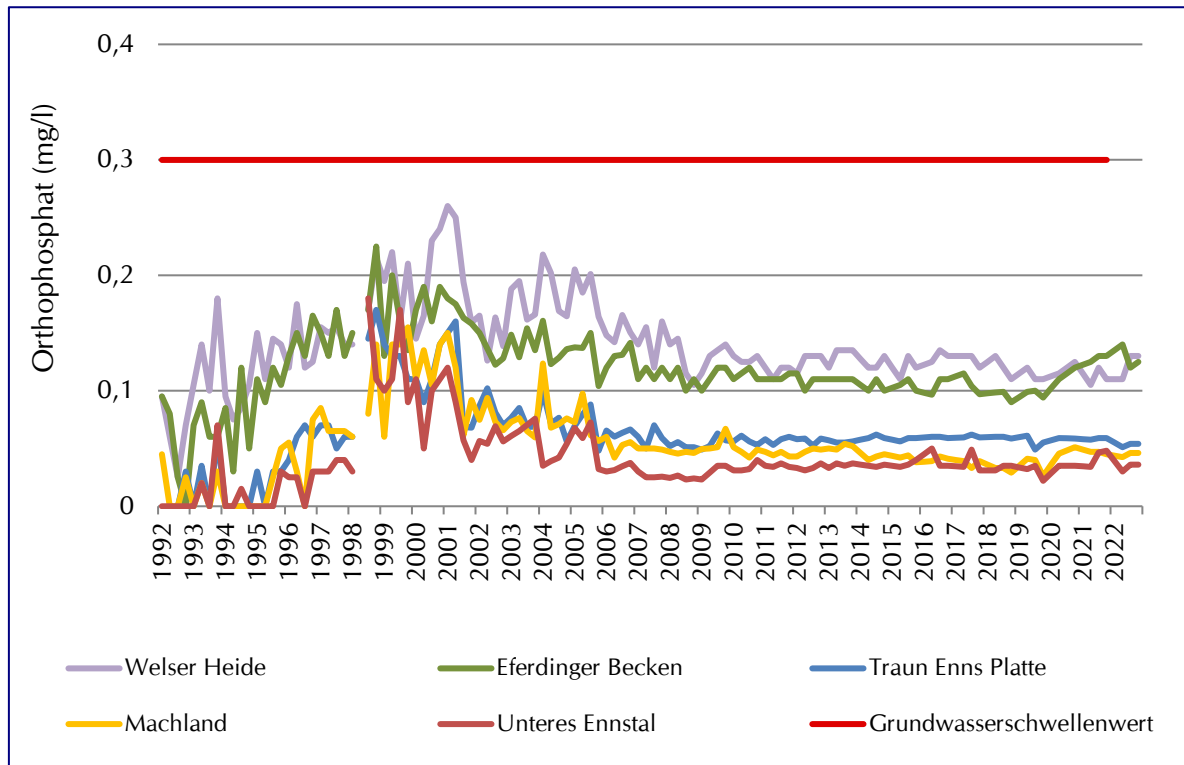
Aufgrund der Belastung mit Nitrat und auch mit Desethylatrazin wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte im September 2007 mittels Verordnung als Beobachtungsgebiet ausgewiesen.



Nitrat - Messstellen in Klassen

7.2 Entwicklung der Phosphatbelastung

Seit etwa 1999 können in den Grundwasserkörpern im Projektgebiet generell rückläufige und seit 2008 anhaltend niedrige Phosphatkonzentrationen im Grundwasser beobachtet werden. In den Grundwasserkörpern Eferdinger Becken und Welser Heide liegt der Median der Phosphatgehalte seit 2006 zwischen 0,1 und 0,2 mg/l, in den anderen Grundwasserkörpern unter 0,1 mg/l.

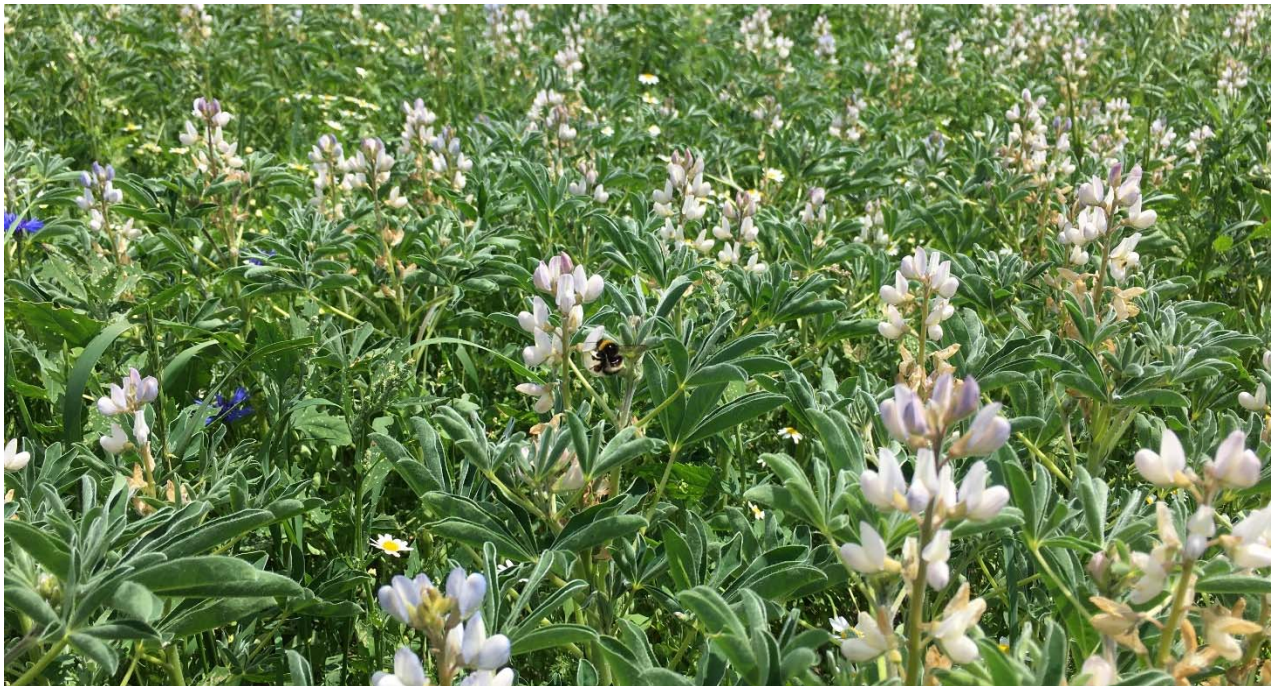


Orthophosphat - Zeitliche Entwicklung der Mediane: Quartal 01/1992 - Quartal 04/2022

8 AUSBLICK

Wenn dieser Bericht veröffentlicht wird, wird das Nachfolgeprogramm GRUNDWasser2030 bereits gestartet sein. Um die Qualität des Grundwassers in Oberösterreich zu sichern oder weiter zu verbessern, ist es von großer Bedeutung, dass auch zukünftig eine ausreichende Anzahl von Landwirtinnen und Landwirten an Maßnahmen zum vorbeugenden Grundwasserschutz teilnimmt. Dadurch können gezielte Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers umgesetzt werden, die über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen.

Durch die kontinuierliche Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte können wir gemeinsam einen nachhaltigen Schutz des Grundwassers gewährleisten und somit die Zukunft unserer Umwelt sichern.



IMPRESSUM

Medieninhaber:

Land Oberösterreich

Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20 – 124 24
Fax.: (+43 732) 77 20 – 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Projektleiter:

Dipl.-Ing. Sebastian Friedl-Haubner
Abteilung Wasserwirtschaft

Autoren:

Dipl.-Ing. Dr. Maximilian Kuderna
Dipl. Ing. Christine Weinberger
wpa Beratende Ingenieure GmbH

Fotos:

Dipl.-Ing. Sebastian Friedl-Haubner
wpa Beratende Ingenieure GmbH

Grafik (Umschlag):

Johann Möseneder
Land OÖ

Grafik (Kern):

wpa Beratende Ingenieure GmbH

Auflage 2023

Informationen zum Datenschutz:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Download:

www.land-oberoesterreich.at

Themen > Umwelt und Natur > Wasser > Grundwasser > Grundwasser 2020

www.land-oberoesterreich.gv.at/publikationen